



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/70.80-2 Band 7

Drucksache XIX-0828
Datum 08.12.2011

Beschluss

des Hauptausschusses gemäß § 15 Absatz 3 BezVG

auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verbraucherschutz und Gesundheit

Begehung zur Genehmigungspraxis Außengastronomie Sternschanze

Der Empfehlung des Regionalausschusses I, einer Begehung in der Sternschanze (Drs. XIX-0777, Anlage) wird grundsätzlich zugestimmt.

Das Bezirksamt wird gemäß § 19 (2) BezVG aufgefordert, mit Vertreterinnen und Vertretern

- des Regionalausschusses I,
 - des Ausschusses für Umwelt, Verbraucherschutz und Gesundheit und
 - des Sanierungsbeirates Sternschanze
- eine solche Begehung durchzuführen.

Zudem soll das Problem der Heizpilze bzw. Heizstrahler in der Außengastronomie in der Sternschanze mit betrachtet werden.

Dem fachlich zuständigen Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz und Gesundheit wird vorbehalten, ausgehend vom Ergebnis der Begehung weitere Beratungen durchzuführen und gegebenenfalls eine Beschlussfassung für die Bezirksversammlung zu formulieren.

Anlage



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/520.02-12,2

Drucksachen-Nr. XIX-0777
16.11.2011

Beschlussempfehlung

- öffentlich -

Gremium	am
Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz und Gesundheit	28.11.2011

Begehung zur Genehmigungspraxis Außengastronomie Sternschanze Empfehlung des Regionalausschusses I

Seit Jahren gibt es Konflikte um die Außengastronomie im Stadtteil Sternschanze. Ein maßgeblicher Grund für diese Konflikte liegt in der Genehmigungspraxis des zuständigen Fachamtes Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt im Bezirksamt. Diese orientiert sich bislang ausschließlich am Hamburger Wegegesetz und vergibt dann auf dieser Grundlage in aller Regel Sondernutzungsgenehmigungen für die maximal mögliche Fläche auf den Gehwegen, ohne weitere besondere örtliche Umstände zu berücksichtigen.

Das zuständige Fachamt soll dabei unterstützt werden, eine sach- und fachgerechtere Genehmigungspraxis zu entwickeln, um in Zukunft Nutzungskonflikte zu minimieren. Daher empfiehlt der Regionalausschuss I dem Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz und Gesundheit Folgendes:

Das Bezirksamt wird gem. § 19 Abs. 2 BezVG gebeten, mit Vertreter/innen des Regionalausschusses I und des Sanierungsbeirates eine gemeinsamen Begehung des Stadtteils durchzuführen und zusätzliche Kriterien für eine Genehmigungspraxis zu erstellen, die örtliche Begebenheiten, spezielle Umstände und besondere Verkehrs- und Wohnsituationen im Viertel berücksichtigt und so zu einer differenzierteren Vergabe öffentlicher Flächen für die außengastronomische Nutzung führt.

Petitum:

Der Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz und Gesundheit wird um Zustimmung und ggf. Erarbeitung einer Beschlussempfehlung für die Bezirksversammlung gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen